Jugendhilfeplanung des Landkreises Leipzig
Teilfachplanung 1 „Leistungen gemäß §§ 11-14 SGB VIII“
- Fachstandards mit Wirksamkeit ab 01.01.2014 -

Seite

1. Sozialraumkoordination…… 2

1.1. Grundsätzliches
1.2. Rahmenbedingungen
1.3. Zielgruppen
1.4. Zielstellung
1.5. Arbeitsansätze/ Methoden
1.6. Personelle Besetzung
1.7. Finanzierung

2. Koordinierende Angebote der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Leipzig..... 5

2.1. Grundsätzliches
2.2. Rahmenbedingungen
2.3. Zielgruppen
2.4. Zielstellung
2.5. Arbeitsansätze/ Methoden
2.6. Personelle Besetzung
2.7. Finanzierung

3. Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Leipzig (OKJA)…… 9

3.1. Grundsätzliches
3.2. Struktur/ Verortung
3.3. Zielgruppen
3.4. Zielstellung
3.5. Arbeitsansätze/ Methoden
3.6. Personelle Besetzung
3.7. Finanzierung

4. Schulsozialarbeit im Landkreis Leipzig (SSA)…….. 13

4.1. Grundsätzliches
4.2. Rahmenbedingungen
4.3. Zielgruppen
4.4. Zielstellung
4.5. Arbeitsansätze/ Methoden
4.6. Personelle Besetzung
4.7. Finanzierung

1. Sozialraumkoordination (SRK)

1.1. Grundsätzliches

Die sieben Sozialräume im Landkreis Leipzig unterscheiden sich entsprechend der Bedarfslagen von jungen Menschen, im Bestand an Einrichtungen, Fachkräften und Trägern der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit. Für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Leipzig soll ein bedarfsgerechtes und geschlechtersensibles Angebot an Leistungen zur Verfügung stehen, die ein gelingendes Aufwachsen unterstützen.

Die Sozialraumkoordination initiiert und begleitet die bedarfsgerechte und gezielte Kooperation der Agierenden im Bereich der Jugendhilfe, primär im Arbeitsfeld der Jugendarbeit, Jugendsozial- und Jugendverbandsarbeit sowie in angrenzenden Bereichen der Freizeitgestaltung und Bildung für und mit Kindern und Jugendlichen. Damit nimmt die Koordination eine zentrale Vernetzungs- und Multiplikatorenfunktion innerhalb des Sozialraumes ein.

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem öffentlichem und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Kommunen – unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Besonderheiten sowie der Fachstandards – unterstützt die Sozialraumkoordination die kontinuierliche Entwicklung der Strukturen entsprechend der Jugendhilfeplanung Teilfachplan 1 maßgeblich.

1.2. Rahmenbedingungen

Die Sozialraumkoordination wird in Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit einer Besetzung von 3 Personalstellen realisiert und ist bei selbigem angestellt. **Der Wirkungsbereich umfasst jeweils 2 bis 3 Sozialräume** des Landkreises Leipzig – in Abhängigkeit der funktionellen Zusammenhänge und der Anzahl der wohnhaften jungen Menschen zwischen 10 und 25 Jahren – **Sitz** und Ausgangspunkt der Arbeit befindet sich **im Wirkungsbereich**. Der Einsatz der Koordinatorin bzw. des Koordinators soll sich an den Bedürfnissen der Zielgruppen sowie an den Erfordernissen im Sozialraum orientieren. Eine flexible Arbeitszeitgestaltung ist daher unbedingt notwendig.

Die Sozialraumkoordinatoren werden an der Schnittstelle zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe im Sozialraum tätig. Die Fachkräfte wirken im „Sozialraumteam“ sowie in landesweiten Arbeitskreisen mit. Übergeordnet dazu findet sich der Koordinierungskreis, bestehend aus kreisweit wirkenden Trägern der Jugendverbandsarbeit sowie der Sozialraumkoordination, in regelmäßigen Abständen zusammen.

1.3. Zielgruppen

Primäre Zielgruppe der Tätigkeit der Sozialraumkoordination sind die sozialpädagogischen Fachkräfte im Sozialraum. Unter der Maßgabe der Beteiligung werden thematisch und bedarfsgerecht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie weitere zivilgesellschaftlich Agierende aus Kirchen und Vereinen einbezogen.

Als weitere Zielgruppe sind politisch Verantwortliche, Gremien und kreisweit wirkende Angebote der Jugendhilfe zu benennen.

1.4. Zielstellung

Die Sozialraumkoordination verfügt über gelingende Kooperationsbeziehungen zu verschiedenen Agierenden der Jugendhilfe im Sozialraum und wirkt darüber hinaus aktiv in den regionalen Gremien mit.

Für den Landkreis Leipzig / den Sozialraum / das Gemeinwesen:

Grundlage für die Kooperation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und den Kommunen des jeweiligen Sozialraums bildet eine „Kooperationsvereinbarung“. In dieser werden verlässliche Rahmenbedingungen für die **träger- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit** in den Sozialräumen formuliert. Sie wird zwischen den im Sozialraum tätigen Projektträgern von Offener Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit sowie den zum Sozialraum gehörenden Städten und Gemeinden abgeschlossen.

In Zusammenarbeit mit den in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Tätigen wird die sozialräumlich orientierte Jugendhilfeplanung und Informationssammlung im Sinne eines **kontinuierlichen Bestands-Bedarfs-Abgleichs** im sogenannten **„Sozialraumteam“** konzipiert. Die daraus resultierenden Ziele und Teilziele und damit verknüpften Handlungsschritte werden unter Beachtung geschlechtsbewusster Aspekte im **„Sozialraumkonzept“** niedergeschrieben. Das jährlich fortzuschreibende Sozialraumkonzept bildet die Grundlage für die Planung, Umsetzung und Nachbereitung bzw. Auswertung der Maßnahmen und Angebote innerhalb des Sozialraums.
Die Koordinierung des Zusammenwirkens des Fachkräftepotentials im Sozialraum und die Förderung eines gemeinsamen Agierens der Fachkräfte für die Konzeption und Umsetzung einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendhilfe, ist eine weitere Aufgabe der Sozialraumkoordination. Dabei ist die regelmäßige Erarbeitung von geschlechtsbewussten, inhaltlichen Schwerpunkten und Arbeitsansätzen elementarer Ausgangspunkt für die Arbeit im Sozialraum und trägt zur Qualitätsentwicklung in den Leistungsbereichen der §§ 11-14 SGB VIII bei.

Darüber hinaus sind die **bürgerschaftlich Engagierten** im Sozialraum **als wesentliche Ressource** für ein vielseitiges Angebotsspektrum zu würdigen, zu unterstützen und in die Aktivitäten des „Sozialraumteams“ einzubeziehen.

Zielstellung für Sozialpädagogische Fachkräfte:

Die Sozialraumkoordination unterstützt die Fachkräfte im Sozialraum in der differenzierten Wahrnehmung der Bedürfnisse von jungen Menschen.
Handlungsleitlinien der inhaltlichen Arbeit sind die **Demokratiebildung und Partizipation** junger Menschen. Diese sollen im Sinne einer ganzheitlichen, lebensweltorientierten und vielschichtigen Angebotsgestaltung Berücksichtigung finden.
Gemeinsam mit den Fachkräften intensiviert die Sozialraumkoordination den Arbeitsschwerpunkt der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Leistungsbereiche und sichert mittels stetiger Reflexion die Qualität der Arbeit.

1.5. Arbeitsansätze

Zur Umsetzung einer gelingenden sozialräumlich orientierten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird zwischen Landratsamt, freien Trägern und Kommunen des Sozialraumes eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Der Koordinator bzw. die Koordinatorin übernimmt mit der **Organisation und Moderation der Sozialraumteamtreffen** eine **zentrale Verknüpfungsfunktion** innerhalb des Sozialraumes. Auf

Landkreisebene erfolgt ein stetiger Austausch zwischen den Fachkräften der Sozialraumkoordination, weiteren kreisweit Agierenden der Jugendhilfe und der Verwaltung.

Durch die Sozialraumkoordination wird die beteiligungsorientierte Erstellung eines **jährlich fortzuschreibenden, trägerübergreifenden Sozialraumkonzeptes** maßgeblich begleitet und unterstützt. Dieses enthält Aussagen zu Bedarfslagen und zur Angebotslandschaft und leitet~~e~~ daraus geschlechtsbezogene Handlungsbedarfe sowie konkrete Zielstellungen für den Sozialraum ab.

Weiterhin werden **intensive Kooperationsbeziehungen** des „Sozialraumteams“ mit den Fachkräften anderer Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer regional Agierender in der Konzeption und Erbringung ihrer Angebote gefördert.
Das Angebotsprofil berücksichtigt regionale, zeitliche und inhaltliche Bedarfslagen. Die Bedarfsermittlung und Priorisierung erfolgt in den regelmäßigen Treffen der „Sozialraumteams“.
In diesem Gremium werden gemeinsam mit den Fachkräften **vierteljährlich Schwerpunkte definiert** und **konkrete, sozialpädagogische Interventionen vor Ort abgestimmt**.

Im Sozialraum und im Gemeinwesen wird ein breites Spektrum von **jugend- und soziokulturellen Angeboten, Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, Offenen Treffs bis zu Jugendfreizeitbegegnungen** vorgehalten.

Thematische Arbeitskreise dienen – auch landkreisweit – der Abstimmung und Ausrichtung der Angebote, bspw. im Bereich der Prävention und der Schaffung spezifischer Angebote.

Für die Umsetzung der bedarfsgerechten Angebote steht weiterhin die Förderrichtlinie Kleinprojekte (FRL Kleinprojekte) zur Verfügung. Darüber hinaus akquiriert die Sozialraumkoordinatorin bzw. der Sozialraumkoordinator weitere finanzielle Fördermöglichkeiten zur Realisierung des Angebotsspektrums.

Die Arbeitsansätze, Methoden und Erfolge der Sozialraumkoordination werden in regelmäßigen Abständen, frühestens 1 Jahr nach der Installierung der Stellen evaluiert. Der Jugendhilfeausschuss ist in diese Evaluation einzubeziehen.

1.6. Personelle Besetzung

In der Sozialraumkoordination ist eine Fachkraft mit einer der nachfolgend benannten fachlichen Qualifikationen sozialversicherungspflichtig beschäftigt:

- Diplom-Sozialarbeit/ Sozialpädagogik,
- Magister Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik,
- Bachelor of Arts Soziale Arbeit oder Master of Arts Soziale Arbeit
- Bachelor of Arts Sozialmanagement oder Master of Arts Sozialmanagement

  oder einen vergleichbaren (sozial-)pädagogischen bzw. sozialwissenschaftlichen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

Im Landkreis Leipzig werden insgesamt **drei Stellen der Sozialraumkoordination** installiert, die zu **je 1,0 VzÄ** beschäftigt sind.

1.7. Finanzierung

Die Finanzierung der **Personal- und Sachkosten** für die Sozialraumkoordination erfolgt aus Haushaltsmitteln des Landkreises Leipzig. Zur Sicherung der Finanzierung ist der Einsatz von Mitteln des Freistaates Sachsen in Form einer ersten Anschubfinanzierung zu prüfen.

2. Koordinierende Angebote der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Leipzig

2.1. Grundsätzliches

Die koordinierenden Angebote der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII fungieren als **Dachverband von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen** im Landkreis. Sie unterstützen ehrenamtliches Engagement und vertreten die Anliegen und Interessen junger Menschen.
Die Jugendverbände und Jugendgruppen im Landkreis Leipzig organisieren vielfältige und geschlechtsbewusste Angebote der Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende zur Ergänzung des kulturellen und sportlichen Angebotsspektrums im Landkreis Leipzig.
Dies geschieht in Form von regelmäßigen Gruppenangeboten, Ferienfreizeiten, Bildungsangeboten und Projekten.

2.2. Rahmenbedingungen

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe liegt vor.

Die Fachkräfte in den koordinierenden Angeboten der Jugendverbandsarbeit wirken im Landkreis an der Vernetzungs- und Steuerungsebene in der sogenannten Koordinierungsgruppe intensiv mit. Sie sind die Expertinnen und Experten für die Belange der Jugendverbände, Jugendgruppen und Jugendinitiativen und stimmen die Angebote in der Koordinierungsgruppe mit Vertretern des Jugendamtes sowie in regelmäßigen Abständen in den Sozialraumteams ab.

Die Arbeitszeitgestaltung ist flexibel und orientiert sich an den Bedarfslagen der Adressatinnen und Adressaten. Die Träger gewährleisten ein verbindliches Konzept zu Freizeitausgleichsregelungen, in dem die erforderliche Flexibilität ausreichend Beachtung findet. Für die Arbeit mit der Zielgruppe, die Aufgabenwahrnehmung im „Sozialraumteam“, die Verwaltungsarbeit, Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie fachlichen Austausch und regionale Vernetzung sind angemessene Zeitanteile in der Arbeitsplanung zu berücksichtigen.

2.3. Zielgruppen

Zielgruppe der Koordinierungsstellen der Jugendverbandsarbeit sind Vereine und Verbände in Ehrenamtsstrukturen sowie selbstorganisierte Gruppen und Initiativen von Kindern und Jugendlichen.
Mittelbare Zielgruppen der Koordinierungsstellen der Jugendverbandsarbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende, die sich in der Regel in festen Gruppenstrukturen organisieren, an einer Mitgliedschaft interessiert sind oder nur zeitweise oder projektbezogen teilhaben wollen.

2.4. Zielstellung

Die Koordinierungsstelle der Jugendverbandsarbeit verfügt über gelingende **landkreisweite Kooperationsbeziehungen** zu verschiedenen Agierenden der Jugendhilfe, wirkt darüber hinaus aktiv in den fachspezifischen Gremien (insbesondere Jugendhilfeausschuss, Koordinierungsgruppe und Sozialraumteam) im Landkreis mit.

Für den Landkreis Leipzig / den Sozialraum / das Gemeinwesen:

In Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen wirken die koordinierenden Angebote der Jugendverbandsarbeit auf die **politische Willensbildung** ein, gestalten die **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit** wesentlich mit und entwickeln unter Beachtung der Verbandsautonomie gemeinsame Positionen.

Durch den direkten Kontakt zu den Mitgliedsorganisationen ergeben sich die Aufgabenschwerpunkte, welche gemeinsam umgesetzt werden. Die koordinierenden Angebote der Jugendverbandsarbeit regen junge Menschen an, eigenverantwortlich und selbstständig für das Gemeinwesen zu agieren.
Verbandliche Strukturen sind durch ehrenamtliches Engagement gekennzeichnet und insbesondere die Jugendverbände haben die Aufgabe, **bürgerschaftliches Engagement zu fördern** und somit die Kinder und Jugendlichen an die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung heranzuführen und zu motivieren. Die fachliche Qualifizierung von ehrenamtlich engagierten Menschen steht als Aufgabe der Koordinierungsstellen im Vordergrund und wird durch die Vernetzung sowie spezifische Bildungsangebote der Jugendverbandsarbeit unterstützt und vorangetrieben.

Für die inhaltlichen Angebote:

Die Fachkräfte der koordinierenden Jugendverbandsarbeit schaffen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Möglichkeiten des informellen und sozialen Lernens unter Maßgabe **jugendgemäßer Beteiligungsformen** (Partizipationsprojekte).

Die geschlechtsspezifischen Angebote regen **außerschulische Bildungsprozesse** an und ermöglichen die **lebenslagenspezifische Förderung und Aktivierung** der jungen Menschen.

Die jungen Menschen werden gezielt in ihrer Individualität gefördert.
Darüber hinaus beraten, unterstützen und informieren die Jugendverbände ihre Mitglieder über die Möglichkeiten von Fördermitteln und beantworten Fragen zu inhaltlichen und strukturellen Fragen der Jugendverbandsarbeit. Sie schaffen Möglichkeiten der Vernetzung und des Austausches und setzen sich für die Stärkung und Anerkennung des Ehrenamtes ein.

2.5. Arbeitsansätze / Methoden

Die Jugendverbandsarbeit ist gefordert, **weltoffenes Denken und Verstehen** bei den jungen Menschen anzuregen, **Werte zu vermitteln** und **demokratische Prozesse** erlebbar zu machen.
Die Organisation von überregional angelegten Veranstaltungen und Projekten dient dabei ebenso der gezielten **Lobbyarbeit** für die Vereins- und Verbandsarbeit wie der **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung** der bestehenden Angebote.

Um die Interessensvertretung der oben beschriebenen Zielgruppen erfolgreich wahrnehmen zu können, bedarf es des fachlich fundierten Wissens zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und belastbarer Kontakte zur kommunalen Jugendpolitik bzw. zu den verantwortlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern.

Die Koordinatoren bzw. Koordinatorinnen arbeiten nach einer Konzeption, die auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt ist. Die Bedarfsermittlung und Priorisierung erfolgt regelmäßig u. a. in den Mitglieder- bzw. Vollversammlungen sowie in der Koordinierungsgruppe. Die Konzeption enthält Aussagen zur Leistungs- und Qualitätsentwicklung sowie statistische Angaben zur geschlechtsdifferenzierten Nutzerstruktur. Die Konzeption wird jährlich fortgeschrieben und ihre Umsetzung halbjährlich evaluiert.

Entsprechend der Spezifik der Zielgruppen ergeben sich darüber hinaus für die koordinierenden Angebote der Jugendverbandsarbeit besondere Arbeitsansätze in den jeweiligen Einsatzgebieten:

Fachkräfte des Kinder- und Jugendringes:

(1) Begleitung und Unterstützung von **ehrenamtlich geführten Jugendclubs** im Rahmen von Qualifizierung (JULEICA und Juleica-Basisqualifikation bedarfsorientiert) und Beratung zu organisatorischen, rechtlichen und fördertechnischen Fragen
(2) Projekte mit kreisweiter Wirkung
(3) Gremien und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und deren Belange

Fachkräfte der Sportjugend:

(1) Ergänzung des sportlichen Angebotsspektrums für junge Menschen in Vereinen in Form von **überregionalen Veranstaltungen**
(2) Förderung des **ehrenamtlichen Engagements** in Form von **Qualifizierungsangeboten** und thematischen Bildungsveranstaltungen für Übungsleiter und Übungsleiterinnen mittels aktiver Akquise (Öffentlichkeitsarbeit) in den Mitgliedsvereinen/-verbänden
(3) Beratung im Bereich Jugendarbeit im Sport/Ansprechpartner für organisatorische, rechtliche und fördertechnische Fragen

2.6. Personelle Besetzung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Koordinierungsfunktionen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigte Fachkräfte mit folgenden grundlegenden fachlichen Qualifikationen:

- Diplom-Sozialarbeit/Sozialpädagogik,
- Magister Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Bachelor of Arts Soziale Arbeit oder Master of Arts Soziale Arbeit
- Diplom-Sportwissenschaft

oder einen vergleichbaren (sozial-)pädagogischen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

Die Koordinierung der Jugendverbandsarbeit erfolgt im Landkreis Leipzig über den **Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V..** Die personelle Besetzung des Kinder- und Jugendringes wird seitens des Landkreises Leipzig zu maximal 1,5 VzÄ gefördert.
Die Sportjugendkoordination des **Kreissportbundes Landkreis Leipzig e.V.** wird maximal mit einer personellen Besetzung von **1,0 VzÄ** (ggf. in einem Team aus 2 Fachkräften) durch den Landkreis Leipzig gefördert.

2.7. Finanzierung

Die Finanzierung der **Personal- und Sachkosten** für die Koordinierungsstelle/n der Jugendverbandsarbeit erfolgt in Form einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung aus Haushaltsmitteln des Landkreises Leipzig sowie aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) **entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinien.**
Zuwendungsfähig sind Personalausgaben maximal bis zur Höhe der Personalausgaben des öffentlichen Trägers für eine vergleichbare Stelle in der Entgeltgruppe 11 TV SuE (Besserstellungsverbot).

Die zuwendungsfähigen **Sachkosten** dürfen **20% der zuwendungsfähigen Personalkosten** nicht übersteigen. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sollen Eigenmittel des Trägers und sonstige Drittmittel eingesetzt werden.

3. Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Landkreis Leipzig

3.1. Grundsätzliches

Eine Fachkraft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeitet auf der Grundlage des § 11 SGB VIII. Sie ist eine **im Sozialraum verortete**, **sozialpädagogische Fachkraft**, die sowohl in institutionellen Settings (Jugendeinrichtungen und Jugendräumen) als auch aufsuchend (sozialräumlicher Wirkungskreis, Projektarbeit) tätig wird. Die Fachkraft ist Expertin für die Lebenswelten von jungen Menschen vor Ort und im Sozialraum.
Die Fachkraft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit **arbeitet abgestimmt** mit den anderen Fachkräften eines Sozialraums an der Umsetzung eines jährlich fortzuschreibenden, sozialräumlichen Konzepts (Sozialraumkonzept).
Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit realisieren in hohem Maße **die Beteiligungsansprüche junger Menschen**, entwickeln und realisieren geschlechtersensible Angebote zur aktiven und sinnstiftenden Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.
Die Maßnahmenplanung und Formulierung von Schwerpunkten für die Einrichtungen und Projekte im Sozialraum leiten sich aus der Bedarfsbeschreibung und den Zielen des Sozialraumkonzepts ab.

3.2. Rahmenbedingungen

Der Projektträger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Die Fachkraft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wirkt im Sozialraum an der Vernetzungs- und Steuerungsebene „Sozialraumteam“ mit.
Die träger- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit im Sozialraum findet auf der Grundlage einer **Kooperationsvereinbarung** statt, die für die praktische Arbeit der Fachkräfte verlässliche Rahmenbedingungen formuliert.
Die flächendeckenden und an den Bedarfen junger Menschen und deren Familien orientierten, geschlechtsbewussten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Leipzig greifen auf die **infrastrukturellen Ankerpunkte** an Einrichtungen, Spielräumen und Freiflächen im Gemeinwesen des Sozialraumes zurück.
Im Landkreis Leipzig soll ein flächendeckendes und dem Bedarf entsprechendes Netz an Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Unter der Maßgabe des **sozialräumlichen Handlungsansatzes** wird die **Bemessungsgröße von 1.300 jungen Menschen im Alter von 10 bis 25 Jahren pro Fachkraft** angestrebt**.**

Als **Richtwerte** zur konkreten Verortung der Fachkräfte gelten die wohnhaften 10-25jährigen in einer Kommune. Dem entsprechend gilt:

- In jedem **Mittelzentrum zwei Fachkräfte** der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- In jeder Kommune mit **mindestens 600** Kindern und jungen Menschen im Alter von **10 bis 25** Jahren **eine Fachkraft** der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Davon abweichende Regelungen sind aufgrund der örtlichen Infrastruktur an ergänzenden Angeboten oder aufgrund spezifischer Problemlagen in der Jugendhilfeplanung zu begründen.

Im Sozialraumteam wird eine **jährliche Sozialraumkonzeption** für die Angebote der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit erstellt, die allen Trägern des Sozialraums als inhaltliche Antragsgrundlage dient. Das Sozialraumkonzept enthält Aussagen zur Leistungs- und Qualitätsentwicklung der bestehenden Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendarbeit, zur Vernetzung und Kooperation mit anderen gesellschaftlich Agierenden in den Sozialräumen sowie Angaben zur geschlechtsdifferenzierten Nutzungs- und Bedarfsstruktur.
Zudem ist das Profil jeder Einrichtung der OKJA im Sozialraum Bestandteil des Sozialraumkonzeptes, welches spezifische Aussagen zum Bedarf im Gemeinwesen sowie zur Ausrichtung, zu den Öffnungszeiten und zur Angebotskultur beinhaltet.

Der **Einsatz der Fachkraft** liegt - unter Beachtung der Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) - in der Regel am Nachmittag, in den Abendstunden sowie am Wochenende. Er **orientiert sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe sowie an den Erfordernissen des Sozialraumes**.
OKJA erfordert eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Die Träger gewährleisten ein verbindliches Konzept zu Freizeitausgleichsregelungen, in dem die erforderliche Flexibilität ausreichend Beachtung findet. Für die Arbeit mit der Zielgruppe, die Aufgabenwahrnehmung im „Sozialraumteam“, die Verwaltungsarbeit, Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie fachlichen Austausch und regionale Vernetzung sind angemessene Zeitanteile in der Arbeitsplanung zu berücksichtigen.
Die Fachkräfte halten **Ferienangebote** vor, die bei Bedarf auch vormittags stattfinden. Gleiches gilt für **Präventionsangebote in Kooperation mit Schule**.

Weiterhin besteht die Möglichkeit an einzelnen, verbindlich kommunizierten Wochentagen und an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausgerichtet, Öffnungszeiten in vorhandenen Einrichtungen der Jugendarbeit vorzuhalten Der Fokus in der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft ist jedoch auf die **sozialräumliche Verantwortung** gerichtet und nicht ausschließlich auf die konkrete Einrichtung bezogen. Es ist zu befördern, dass Öffnungszeiten durch Ansätze der Selbstverwaltung oder durch Kooperationen in den Gemeinden ausgeweitet werden.

3.3. Zielgruppe

Die geschlechterreflektierten Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wenden sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige aus allen sozialen Schichten. Als Hauptzielgruppe der Angebote ist die Altersgruppe der im Sozialraum wohnhaften 10- bis 25jährigen definiert.

3.4. Zielstellung

Für den Landkreis Leipzig / den Sozialraum / das Gemeinwesen:

Die sozialpädagogischen Fachkräfte des „Sozialraumteams“ sind für die Förderung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des jeweiligen Sozialraums **gemeinsam verantwortlich**. Sie orientieren ihre Maßnahmen und Aktivitäten an den Bedürfnissen und Interessenlagen junger Menschen und gleichen die Passung ihrer Angebote mit den Bedarfen im Sozialraum kontinuierlich ab.

Im einrichtungsspezifischen Kurzprofil der unterschiedlichen Jugendeinrichtungen wird neben einer Darstellung der Angebotsschwerpunkte in der Einrichtung konkret auf das Sozialraumkonzept Bezug genommen, Synergien und die Einbindung der spezifischen Angebote in das Sozialraumkonzept dargestellt sowie konkrete Formen der Zusammenarbeit mit anderen Leistungsfeldern des SGB VIII im Sozialraum benannt.

Die OKJA übernimmt die zentrale Aufgabe der Unterstützung und **Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten** für Kinder und Jugendliche in den Gemeinwesen und Einrichtungen des Landkreises Leipzig.
Die Fachkräfte fungieren anwaltschaftlich **für jugendkulturelle Aktivitäten im Sozialraum**, setzen mit ihren Angeboten an den sozialen Realitäten in den Gemeinwesen an und sorgen auf diesem Wege dafür, dass die Akzeptanz von und die Unterstützung für junge Menschen und deren Bedürfnissen in der Bevölkerung wächst.

Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit **begleiten und beraten** junge Menschen im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützen sie in der Bewältigung individueller Krisen und Problemlagen. Weiterhin werden sie darin bestärkt, Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in ihrem Lebensumfeld zu erkennen und zu ihrer Interessenvertretung zu nutzen.

Zielstellungen für Orte der Kinder- und Jugendarbeit:

In der OKJA sind **Aktions-, Gestaltungs-, Mitbestimmungs- und Rückzugsmöglichkeiten** vorhanden, deren Gewichtung und konkrete Ausprägung erst in der unmittelbaren Auseinandersetzung mit den Adressatinnen und Adressaten in einem wertschätzenden, partizipativen Miteinander entstehen.
Die **bestehenden Einrichtungen** der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind als Ressourcen ein **Bestandteil der Sozialraumkonzepte**. Diese werden in unterschiedlicher Funktion temporär genutzt, bspw. zeitweise als Treff- und Rückzugsorte von Kindern und Jugendlichen, als Raum für kulturelle Aktivitäten im Gemeinwesen oder als Begegnungsstätte in der Kommune.

Es sind **konkrete Zuständigkeiten** der einzelnen Fachkräfte/Träger für die Orte der Jugendarbeit im Sozialraumkonzept vereinbart. Nach Bedarf werden durch die Fachkräfte der OKJA junge Menschen in selbstorganisierten Jugendclubs und ungebundene Jugendgruppen im öffentlichen Raum unterstützt.

Zielstellungen für präventive Angebote, Projektangebote und die Bildungsarbeit der OKJA:

Die Fachkräfte entwickeln im **präventiven Ansatz** der Jugendarbeit (geschlechts)spezifische, an den Bedarfslagen der Adressatinnen und Adressaten orientierte Angebote und Projekte der Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
Die Angebote und Projekte der OKJA sind auf die Vermittlung von Inhalten der **politischen, sozialen, gesundheitlichen oder kulturellen Bildung sowie der ökologischen Bildung** ausgerichtet.
Saisonale Maßnahmen, insbesondere der **Kinder- und Jugenderholung sowie die Jugendbegegnung** finden in den Jahres- bzw. Quartalsplanungen der Sozialraumteams Berücksichtigung. Sie werden **in Kooperation** mit anderen Agierenden (Kommune, Schule, Sport, Bürgervereine, etc.) in den Sozialräumen umgesetzt.

3.5. Arbeitsansätze / Methoden

Die Fachkräfte der OKJA sind **in den Sozialraum integriert** und nutzen **intensive Kooperationsbeziehungen** mit den Fachkräften anderer Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer regional Agierender in der Konzeption und Erbringung ihrer Angebote. Das geschlechterreflektierte **Angebotsprofil ist beteiligungsorientiert** mit den jungen Menschen zu konzipieren. Es berücksichtigt regionale, zeitliche und inhaltliche Bedarfslagen. Die Bedarfsermittlung und Priorisierung erfolgt in den **regelmäßigen Treffen der „Sozialraumteams“**. In diesem Gremium werden gemeinsam mit der Sozialraumkoordination **quartalsweise Schwerpunkte definiert** und **konkrete, sozialpädagogische Interventionen vor Ort abgestimmt**.
Die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit führen gemeinsam mit jungen Menschen und anderen Agierenden in den Gemeinwesen ein breites Spektrum von **jugend- und soziokulturellen Angeboten, Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, offenen Treffs bis zu Jugendfreizeitbegegnungen** durch. Dabei sollen die Angebote die Möglichkeiten der Jugendhilfeinfrastruktur sowie die möglicher Partner (Kommune, Schule, Sport, Kultur, …) nutzen und damit in **einrichtungsgebundener und mobiler Form** umgesetzt werden.
Mit der Zuwendung und Öffnung des Leistungsspektrums der OKJA in den Sozialraum sollen die Möglichkeiten einer verbesserten Berücksichtigung **geschlechtsspezifischer und geschlechtergerechter Angebote** und Strukturen genutzt werden.

Im Rahmen einer kontinuierlichen und zielgruppenspezifischen **Öffentlichkeitsarbeit** werden die Angebote den Adressatinnen und Adressaten bekannt gegeben und in geeigneter Form dokumentiert.

Für die sozialpädagogische Fachkraft verbindet sich mit dem sozialräumlichen Arbeitsansatz die Entwicklung und Umsetzung eines **aufsuchenden und flexiblen Arbeitsverständnisses**, das deutlich über die jeweilige Einrichtung in der Sitzgemeinde hinausreicht.
Die konkrete Einrichtung der OKJA soll sich in ihren Öffnungszeiten und Angeboten maßgeblich an sozialräumlichen Bedarfen orientieren. Die sozialpädagogisch abgesicherten Öffnungs- und Treffzeiten werden in Abhängigkeit der Frequentierung durch die Zielgruppe nur noch an ausgewählten Wochentagen angeboten, alternative Möglichkeiten zur Nutzung der Räume werden entwickelt.

Bei der Realisierung der Leistungen der OKJA sind folgende **Arbeitsansätze und Methoden** grundlegend:
- *Offene Angebote* zum Kontaktaufbau und zur Beziehungsarbeit
- *Projektarbeit* unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen im Sinne von außerschulischer Jugendbildung
- *Präventionsarbeit* im Sinne des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, *Gesundheitsförderung*
- *Erlebnispädagogische Angebote, Veranstaltungen, Events*
- *Mobile Arbeit*
- *Kinder- und Jugenderholung, Ferienfreizeiten und Ferienprogramme, Jugendaustausch*
- *Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien bei persönlichen, familiären und/ oder sozialen Problemlagen*
- *Niedrigschwellige Beratung, Begleitung, ggf. Vermittlung an weiterführende Hilfs- und Unterstützungssysteme*
- *Netzwerkarbeit* durch intensive Kooperationen mit anderen Fachkräften, Einrichtungen, Diensten und Institutionen im Sozialraum sowie *Mitwirkung im „Sozialraumteam“*
- *Fallberatung, Supervision, Fachaustausch sowie Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung*
- *Selbstverantwortliche Leitung der Arbeitsstelle*
- *Öffentlichkeitsarbeit* zur Information über eigene Angebote und zur Kommunikation der Anliegen und Interessen junger Menschen

3.6. Personelle Besetzung

In der OKJA ist eine Fachkraft mit einem (sozial-)pädagogischen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss mit staatlicher Anerkennung beschäftigt.
Folgende Qualifikationen kommen in Betracht:

- Diplom-Sozialarbeit/Sozialpädagogik,
- Magister Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik,
- Bachelor of Arts Soziale Arbeit oder Master of Arts Soziale Arbeit

oder ein vergleichbarer (sozial-)pädagogischer Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

Bei Fachkräften, die bereits in der OKJA tätig sind und über keine der vorgenannten Qualifikationen verfügen bzw. keine berufsbegleitende Qualifizierung begonnen haben, hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass durch Fortbildung die berufliche Eignung der pädagogischen Fachkraft weiter entwickelt wird. Er hat darauf hinzuwirken, dass die pädagogische Fachkraft mindestens fünf Tage im Jahr an fachlichen Fortbildungsveranstaltungen teilnimmt und dies gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe nachzuweisen.
Davon abweichende Regelungen bedürfen grundsätzlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses.
Die personelle Besetzung in der **OKJA** wird seitens des Landkreises Leipzig zu maximal 0,75 VzÄ je Fachkraft gefördert.
Im Bereich der **offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt der außerschulischen Jugendbildung** kann eine Personalkostenförderung bis maximal **0,5 VzÄ je Fachkraft durch den Landkreis Leipzig erfolgen.**

3.7. Finanzierung

Die Finanzierung der **Personalkostenzuschüsse** für Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Form einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Landkreises Leipzig sowie aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) **entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinien**.
Zuwendungsfähig sind Personalausgaben maximal bis zur Höhe der Personalausgaben des öffentlichen Trägers für eine vergleichbare Stelle in der Entgeltgruppe 11 TV SuE (Besserstellungsverbot).
Für Träger, die aufgrund der tariflichen Bindungen nicht in der Lage sind, die Personalkosten zeitnah anzuheben, übernimmt der Landkreis Leipzig auf Antragstellung den Differenzbetrag zwischen der im Jahr 2013 ausgereichten Fördersumme für Personalkosten und den tatsächlich anfallenden Personalkosten für 0,75 VzÄ. Diese Regelung gilt befristet bis zum 31.12.2015.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises können sich über die - von Seiten des Landkreises geförderten - 0,75 VzÄ hinaus an der Finanzierung der Personalkosten einzelner Fachkräfte beteiligen. Diese Ko-Finanzierung orientiert sich an der Verantwortlichkeit von Träger/ Fachkraft für die bestehenden bzw. spezifischen Einrichtungen im Sozialraum.

Die **Sachkosten** für bestehende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen aus kommunalen Haushaltsmitteln der Standortgemeinden zur Verfügung gestellt werden.
Die Städte und Gemeinden ohne bestehende Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen sich angemessen an den inhaltlichen Kosten für Angebote der sozialpädagogischen Fachkräfte in ihrer Kommune beteiligen.

4. Schulsozialarbeit (SSA) im Landkreis Leipzig

4.1. Grundsätzliches

Schulsozialarbeit stellt im Landkreis Leipzig ein kontinuierliches Angebot der Jugendhilfe am Lernort Schule dar. Ihre gesetzliche Grundlage bildet der § 13 SGB VIII i.V.m. § 1 Abs. 3 SGB VIII.

Durch ihren niedrigschwelligen und aufsuchenden Charakter ist Schulsozialarbeit „Prävention und Intervention“ *vor Ort* und kann somit individuelle, familiäre und auch schulische Konflikte bereits im Ansatz erkennen, gezielte Hilfen anbieten sowie frühzeitig an spezialisierte Hilfsangebote vermitteln.

Fachkräfte der Schulsozialarbeit treten in der Schule sowie in den Sozialraumteams anwaltschaftlich **für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler** ein. Sie übernehmen aktiv eine **Scharnier- und Vernetzungsfunktion** zu Angeboten der Jugendhilfe (Beratungsstellen, ASD, HzE etc.), Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie zur Jugendverbandsarbeit.

4.2. Rahmenbedingungen

Grundlage der unmittelbaren, gleichrangigen **Kooperation zwischen Schulträger und Träger der Schulsozialarbeit** bildet eine schriftliche Vereinbarung, die konkrete Leistungen, Ziele, Aufgaben, Arbeitsfelder, Grenzen und Zuständigkeiten sowie die gegenseitige Einbeziehung in arbeitsorganisatorische Strukturen regelt. Das Schulkonzept sowie die Ansätze der Jugendhilfe sollen dabei Berücksichtigung finden.

Der Projektträger der Schulsozialarbeit ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Die Fachkraft der Schulsozialarbeit wirkt im Sozialraum an der Vernetzungs- und Steuerungsebene **„Sozialraumteam“** mit.

Die **träger- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit** *im Sozialraum* findet auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung statt, die für die praktische Arbeit der Fachkräfte verlässliche Rahmenbedingungen formuliert.

Für die Angebote der Schulsozialarbeit stehen in der Schule ein Büro- und Beratungsraum sowie ein Gruppenraum zur Verfügung. In Absprache können weitere *Räumlichkeiten in der Schule* wie z.B. Computerkabinett oder Turnhalle genutzt werden.

Die **Präsenzzeiten** der Fachkräfte der Schulsozialarbeit richten sich nach den spezifischen Gegebenheiten der Schule und ermöglichen den individuellen Kontakt mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern. Der Einsatz der Fachkräfte konzentriert sich auf die **Schulzeit**.
In den Ferien erfolgt die Fortschreibung der Konzeption, Evaluierung, Weiterentwicklung sowie Vorbereitung von Projekten, Weiterbildungen und Fördermittelakquise. Weiterhin können **bedarfsgerecht Ferienangebote**, entweder im Sozialraumteam mit der OKJA oder schulspezifisch vorgehalten werden.
Schulsozialarbeit erfordert eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Die Träger gewährleisten ein verbindliches Konzept zu Freizeitausgleichsregelungen, in dem die erforderliche Flexibilität ausreichend Beachtung findet. Für die Arbeit mit der Zielgruppe, die Aufgabenwahrnehmung im „Sozialraumteam“, die Verwaltungsarbeit, Supervision, Fort- und Weiterbildung sowie fachlichen Austausch und regionale Vernetzung sind angemessene Zeitanteile in der Arbeitsplanung zu berücksichtigen.

4.3. Zielgruppen

Schulsozialarbeit richtet sich an **alle Schülerinnen und Schüler** einer Schule, insbesondere an diejenigen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und/ oder individueller Beeinträchtigungen auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Als weitere Zielgruppen können **Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer** der Schule benannt werden.

4.4. Zielstellung

Zielstellungen im schulischen Kontext:

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit halten ein Angebot an **Hilfen zur Alltags- und Lebensbewältigung unter Einbezug des familiären, schulischen und sozialen Umfeldes** vor. Sie begleiten und beraten die Schülerinnen und Schüler im Prozess des Erwachsenwerdens und leisten Unterstützung bei einer für die Kinder und Jugendlichen gelingenden Lebensbewältigung. Es werden Angebote zur Förderung der emotionalen, persönlichen und sozialen Kompetenzen vorgehalten.

Die Fachkräfte nehmen an der jeweiligen Schule eine unterstützende Rolle bei der Förderung einer *demokratischen Schulkultur* ein, indem sie frühzeitig **Verantwortungsübernahme,** die Entwicklung von **Konfliktlösungsstrategien, Eigeninitiative, Mitbestimmung und Toleranz** fördern.
Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit arbeiten präventiv zur **Verhinderung von Sozialisationsproblemen und beugen Schulversagen und Schuldistanz** vor. Hierbei stehen die Verbesserung des **Klassenklimas**, die Verbesserung der **Lernmotivation** und das Angebot des **Sozialen Lernens** - insbesondere in den jüngeren Klassenstufen - im Vordergrund.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit *befähigen* die Schülerinnen und Schüler zu **Eigenverantwortlichkeit, Kritikfähigkeit und Entscheidungsfindung**. Die Kinder und Jugendlichen werden befähigt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Hierbei steht die bei der **Persönlichkeitsentwicklung,** beim Erkennen und Ausbauen eigener Stärken sowie bei der Hilfe zur Selbsthilfe in persönlichen und sozialen Problemlagen im Vordergrund.

Die Schule ist hauptverantwortlich für die Angebote der Projekt- und Bildungsarbeit. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit organisieren in Abstimmung mit Schulleitung und unterstützen die Durchführung von geschlechterreflektierten **präventiven Angebote, Projekt- und Bildungsarbeit** in den unterschiedlichen Klassenstufen. Die Angebote werden in Kooperation mit ansässigen Fachkräften des Sozialraumteams entweder unmittelbar an der Schule umgesetzt oder erfolgen themenabhängig in anderen geeigneten Räumlichkeiten (bspw. der OKJA). Die Tagesveranstaltungen oder Projekte sind auf die (geschlechts)**spezifischen Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler** und auf die jeweilige Altersgruppe zugeschnitten.

Zielstellungen im familiären und außerschulischen Kontext:

Schulsozialarbeit **unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie Eltern** in *s*chulischen Belangen und Erziehungsfragen sowie bei der Bewältigung *familiärer Problemlagen*.

Eltern werden zur **Mitwirkung an schulischen Prozessen** *und Angeboten* motiviert.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit helfen **gelingende Übergänge** zu schaffen und fungieren als Hilfs- und Unterstützungsleistung an der **Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule**. Tragfähige Kooperationsbeziehungen im innerschulischen und außerschulischen Bereich bilden hierbei die Grundlage.

Zielstellungen im Sozialraum:

Die Fachkraft der Schulsozialarbeit arbeitet gemeinsam mit den anderen Fachkräften eines Sozialraums an der Umsetzung eines jährlich fortzuschreibenden, sozialräumlichen Konzepts.
Die sozialpädagogischen Fachkräfte des „Sozialraumteams“ sind für die Förderung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des jeweiligen Sozialraums **gemeinsam verantwortlich**. Sie orientieren ihre geschlechtsreflektierten Maßnahmen und Aktivitäten an den Bedürfnissen und Interessenlagen junger Menschen und gleichen die Passung ihrer Angebote mit den Bedarfen im Sozialraum kontinuierlich ab.

In der einrichtungsspezifischen Kurzkonzeption der Schulsozialarbeit wird neben einer Darstellung der Angebotsschwerpunkte an und in der Schule konkret auf das Sozialraumkonzept Bezug genommen, werden Synergien und die Einbindung der Schulsozialarbeit in das Sozialraumteam dargestellt sowie konkrete Formen der Zusammenarbeit mit anderen Leistungsfeldern des SGB VIII im Sozialraum benannt.

4.5. Arbeitsansätze/ Methoden:

Schulsozialarbeit orientiert sich am Sozialraumkonzept und ist auf die Bedürfnisse der Zielgruppen sowie die besonderen Bedarfslagen der Schule und des Schulumfeldes im Hinblick auf die Umsetzung der entsprechenden Zielstellungen abgestimmt.

In der Konzeption von Projekten der Schulsozialarbeit sowie im Berichtswesen werden Aussagen zu folgenden Aspekten getroffen:
- Selbstdarstellung des Trägers,
- Angaben zur personellen Besetzung und Arbeitszeitgestaltung,
- sozialräumliche und bedarfsorientierte Einordnung,
- vorgesehene Maßnahmen der Evaluation und Qualitätsentwicklung,
- Zielgruppe, Ziele und Erfolgsindikatoren,
- Methoden und Angebote sowie
- Vernetzung und Zusammenarbeit im Sozialraum.

Bei der Realisierung der Leistungen der Schulsozialarbeit sind folgende **Arbeitsansätze und Methoden** grundlegend:
- *Einzelberatung* von jungen Menschen und ihren Familien bei persönlichen, familiären und/ oder sozialen Problemlagen
- *Einzelfallhilfe* in Form von intensiver Beratung, Begleitung und ggf. Vermittlung in weiterführende Hilfs- und Unterstützungssysteme
- *Sozialpädagogische Gruppenarbeit* (Soziales Lernen, freizeit- und erlebnispädagogisch orientierte Angebote)
- *Projektarbeit* unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen
- *Präventionsarbeit* im Sinne des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und des schulischen Präventionsauftrages durch das sächsische Schulgesetz, *Gesundheitsförderung*
- *offene Angebote* für Kontaktaufbau und Beziehungsarbeit
- *Netzwerkarbeit* durch intensive Kooperationen mit anderen Fachkräften, Einrichtungen, Diensten und Institutionen im Sozialraum sowie *Mitwirkung im Sozialraumteam*
- *Öffentlichkeitsarbeit*
- *Fallberatung, Supervision, Fachaustausch sowie Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung*
- *Selbstverantwortliche Leitung der Arbeitsstelle*

4.6. Personelle Besetzung

In der Schulsozialarbeit ist eine Fachkraft mit einem (sozial-)pädagogischen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss mit staatlicher Anerkennung beschäftigt.

Folgende Qualifikationen kommen in Betracht:

- Diplom-Sozialarbeit/Sozialpädagogik,
- Magister Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik,
- Bachelor of Arts Soziale Arbeit oder Master of Arts Soziale Arbeit

oder einen vergleichbaren (sozial-)pädagogischen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss.

Schulsozialarbeit wird im Landkreis Leipzig unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfslagen von Schülern und Schülerinnen unterschiedlicher Schulformen und in Abhängigkeit der aktuellen Schülerzahlen in folgenden **Abstufungen** umgesetzt:

- **Oberschulen (ehemals Mittelschulen)**
  bis 300 Schüler → 0,75 VzÄ
  301 bis 400 Schüler → 0,85 VzÄ
  über 400 Schüler → 1,0 VzÄ

- **Schulen zur Lernförderung**
  bis 150 Schüler → 0,75 VzÄ
  über 150 Schüler → 0,85 VzÄ

- **Gymnasien**
  ab 550 Schüler → 0,75 VzÄ
  ab 800 Schüler → 1,00 VzÄ (2 FK, möglichst geschlechtsparitätisch besetzt)

- **Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung**
  1,5 VzÄ Team für alle drei Schulen

- **Grundschulen**
  je 0,5 VzÄ an den größten Grundschulen der vier Mittelzentren

4.7. Finanzierung

Die Finanzierung der **Personalkostenzuschüsse** für Fachkräfte der Schulsozialarbeit erfolgt in Form einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung aus Haushaltsmitteln des Landkreises Leipzig sowie aus Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale) **entsprechend der jeweils geltenden Förderrichtlinien**.
Zuwendungsfähig sind Personalausgaben maximal bis zur Höhe der Personalausgaben des öffentlichen Trägers für eine vergleichbare Stelle in der Entgeltgruppe 11 TV SuE (Besserstellungsverbot).

Personalausgaben werden ausschließlich für Fachkräfte, welche die Qualifikationsvoraussetzungen entsprechend dieses Fachstandards erfüllen, anerkannt.

Die Förderhöhe durch den Landkreis Leipzig beträgt **50% der Personalkosten für den** nach Punkt 4.6. definierten Stellenumfang. Für Fachkräfte mit einem Arbeitsvolumen unter dem definierten Stellenumfang wird der Zuschuss in anteiliger Höhe gewährt.

Entstehende Fehlbeträge zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten werden durch die Schulträger zur Verfügung gestellt.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung sollen darüber hinaus Eigenmittel des Trägers und sonstige Drittmittel eingesetzt werden.